

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7, S. 111 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/001/639 und
122410/002/180, 182, 183, 184,
185, 195, 196, 197, 260, 273,
274, 281, 283, 284, 287, 288,
289, 290, 291

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,33 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) bei Sicherung der Populationsgröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Auf der Habitatfläche ist eine mittelhohe bis niedrigwüchsige Vegetation aus Weißem Straußkraut (*Agrostis stolonifera*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) ausgebildet. Zeiger für Überstauung auf der Fläche wurden mit Vorkommen von Rispen-Segge, Schnabel-Segge und Teich-Schachtelhalm mit geringen Deckungsgraden mehrfach erfasst. Beeinträchtigungen bestehen durch das Vorkommen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) als Nährstoffzeiger aufgrund der ehemaligen Flächennutzung (Weidenutzung).

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0002 wurde im Jahr 2021 als Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Zur Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) bei Sicherung der Populationsgröße ist eine artgerechte extensive Nutzung durchzuführen. Dies umfasst im Wesentlichen eine einschürige Mahd (Maßnahme O114). Unter Berücksichtigung der Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) wirkt sich die extensive Mahdnutzung nicht negativ auf das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf dieser Biotopfläche aus. Vielmehr wird eine Verbuschung verhindert, was der Schmalen Windelschnecke zugutekommt. Die aktuelle Nutzung mit einer Mahdhöhe von 4 cm kann abweichend von der Standardmaßnahme „Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm“ weiter durchgeführt werden, da diese Bewirtschaftung, sichtbar am aktuellen Zustand der Flächen, dem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke entgegenkommt. Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	W
O114	Mahd (einschürig)	W
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	W
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Landschaftspflegeverband, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: mittelfristig (dauerhaft, jährlicher Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Datum:

Laufende Nr.:

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.2, S. 88 ff. und Kap. 2.2.5, S. 93 ff. und 2.3.2, S. 103 ff. und 2.3.3, S. 105 ff. und 2.3.4, S. 106 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel/ laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/177, 178, 180, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 195, 196, 260, 288, 291 und 122411/001/2

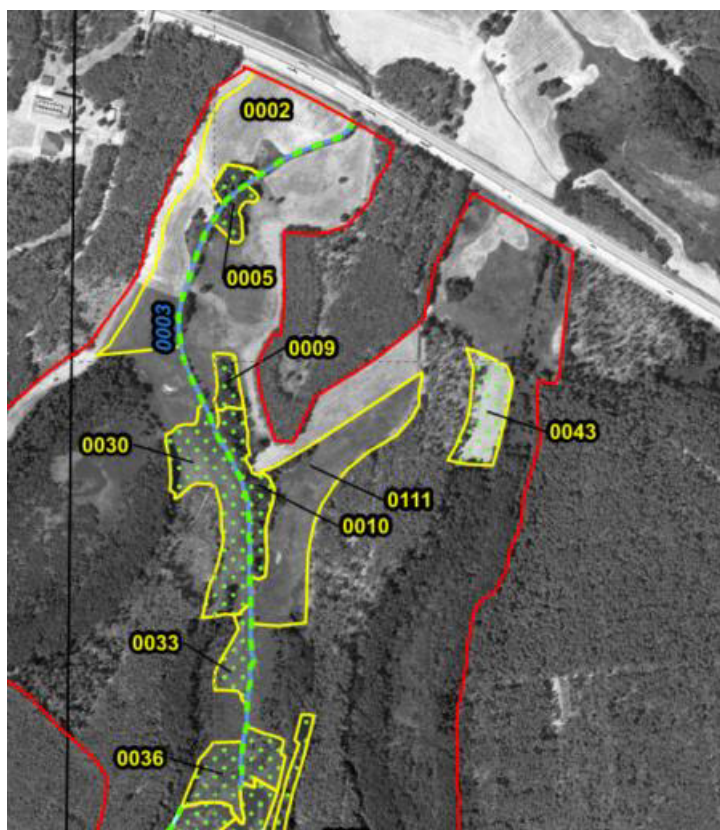
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha/ 0,10 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Fischotter (*Lutra lutra*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: An Baumarten treten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Bruch-Weide (*S. fragilis*), Purpur-Weide (*S. purpurea*) und Korb-Weide (*S. viminalis*) auf. Die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) ist in den Ruhezeiten zu finden, Großseggen am Ufer. Das Arteninventar umfasst Gewöhnlichen Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Aufrechte Berle (*Berula erecta*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Kleinblättrige Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*), Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*). Als Beeinträchtigungen wurden die Mahd bis in die gewässerbegleitenden Vegetationsbestände, Nährstoffeinträge aus dem Norden kommend in das Mühlenfließ hinein erfasst sowie Trittschäden durch Rinder.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0003 wurde im Jahr 2021 als LRT 3260 und als LRT 6430 (Begleitbiotop) mit jeweils gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Die Wiederherstellung des LRT 3260 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ist primäres Erhaltungsziel. Die wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung des Nährstoffeintrages in das Mühlenfließ aus dem nördlich liegenden Petersdorfer See (Maßnahme W20). Eine Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen soll erst ab 15.09. erfolgen und dient insbesondere dem Schutz verschiedener Insektenarten (Maßnahme O80). Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße durch eine extensive Pflege der Biotopflächen. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Bei Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	W
O80	Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.09.	W
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	W
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	W
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	W
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	W
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W77	Kein Anfüttern	E

W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E
------	--	---

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Landschaftspflegeverband

Zeithorizont: W20, W77, W32 laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), O114, O80, O130, O118, G22 laufend (dauerhaft, mehrjähriger Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8, S. 99 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/180, 181, 182, 183,
196, 291

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: kein Frühjahrs-Geophytenaspekt nachgewiesen, geringer Anteil an stehendem Totholz vorhanden, charakteristische aber nicht LRT-kennzeichnende Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) sind vertreten, zudem die Brennnessel (*Urtica dioica*) mit höherer Deckung; das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden; Beeinträchtigungen bestehen aufgrund des Nährstoffeintrags aus dem Mühlenfließ

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0005 wurde im Jahr 2021 als LRT 91E0* mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Für den Erhalt des LRT 91E0* mit einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) ist der Erhalt der aktuellen Flächengröße vorrangiges Erhaltungsziel. Das Belassen von Altbaumbeständen spielt für Kleinsäuger, Insekten, Pilze und für den Vogelschutz eine große Rolle (Maßnahme F40). Altbaumbestände (< 5 Stück/ha) sowie liegendes und stehendes Totholz (< 10 m³) sind deshalb auf den LRT-Flächen zu sichern (Maßnahme F102). Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sind zu erhalten, da sie Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäusen sein können. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten ist auf allen Flächen des LRT 91E0* zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	E
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	E
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	E
F40	Belassen von Altbaumbeständen	E
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5, S. 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/178, 185

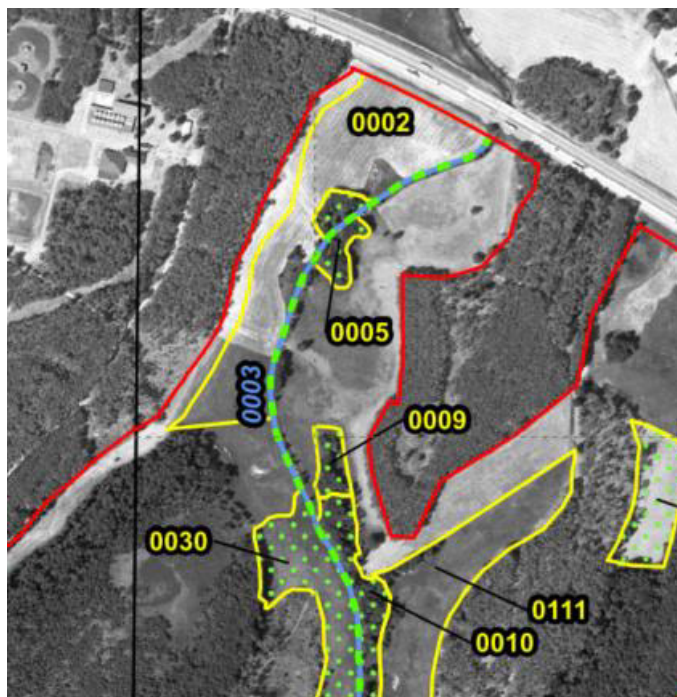
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,07 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Das Arteninventar setzt sich mehrheitlich u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) zusammen. Beeinträchtigungen bestehen durch das Mähen bis in die gewässerbegleitenden Hochstauden hinein und Trittschäden durch Rinder.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0009 wurde im Jahr 2021 als Begleitbiotop des LRT 6430 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße durch eine extensive Pflege der Biotopflächen. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Bei Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	W
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	W
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	W
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Wasser- und Landschaftspflegeverband

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, mehrjähriger Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) und Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8, S. 99 ff. und Kap. 2.2.5, S. 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/177, 178, 187, 188, 189, 291

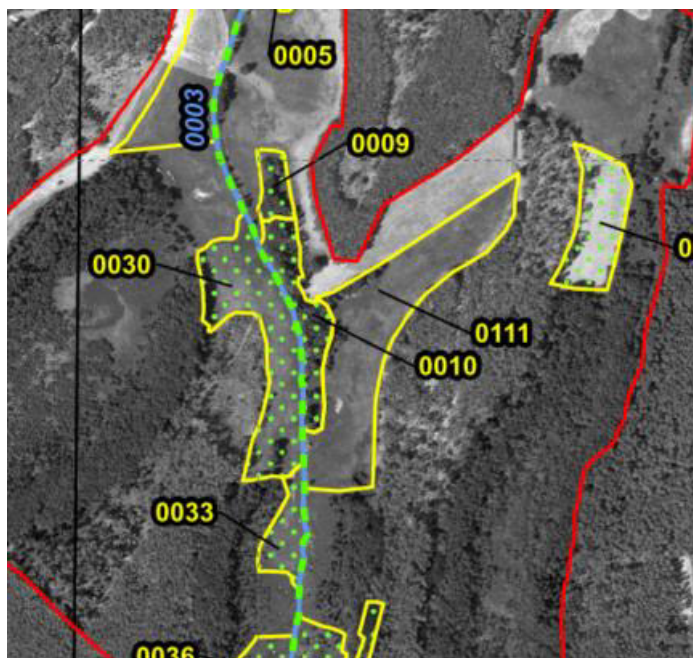
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha/ 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) und Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erlenbruchwald, dessen Baumschicht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) aufgebaut ist, beherbergt im nördlichen Teil der Biotopfläche ein wasserführendes Kleingewässer. Im Süden befindet sich ein Purpurweidengebüsch und ein Landschilfbestand. Im Erlenbruchwald wurden keine Altbäume und kein Totholz aufgefunden, des Weiteren ist kein Frühjahrs-Geophytenaspekt ausgeprägt. Auf der Fläche ist ein hoher Anteil an charakteristischen Pflanzenarten u.a. Schmalblättriger Merk (*Berula erecta*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) vertreten. Der Nährstoffeintrag durch das Mühlenfließ ist als Beeinträchtigung des Erlenbruchwaldes anzusehen.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0010 wurde im Jahr 2021 als LRT 91E0* und LRT 6430 (Begleitbiotop) mit jeweils mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Vorrangiges Erhaltungsziel ist der Erhalt der aktuellen Flächengröße und des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) des 91E0*. Das Belassen von Altbaumbeständen spielt für Kleinsäuger, Insekten, Pilze und für den Vogelschutz eine große Rolle (Maßnahme F40). Altbaumbestände (< 5 Stück/ha) sowie liegendes und stehendes Totholz (< 10 m3) sind deshalb auf den LRT-Flächen zu sichern (Maßnahme F102). Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sind zu erhalten, da sie Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäusen sein können. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten ist auf allen Flächen des LRT 91E0* zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden. Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße durch eine extensive Pflege der Biotopflächen. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Bei Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	E
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	E
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	E
F40	Belassen von Altbaumbeständen	E
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	E
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	W
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	W
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	W
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: F44, F14, F40, F102 laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), O114, O130, O118, G22 laufend (dauerhaft, mehrjähriger Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5, S. 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/177, 178, 187, 188,
189, 190, 195, 291 und
122411/002/52

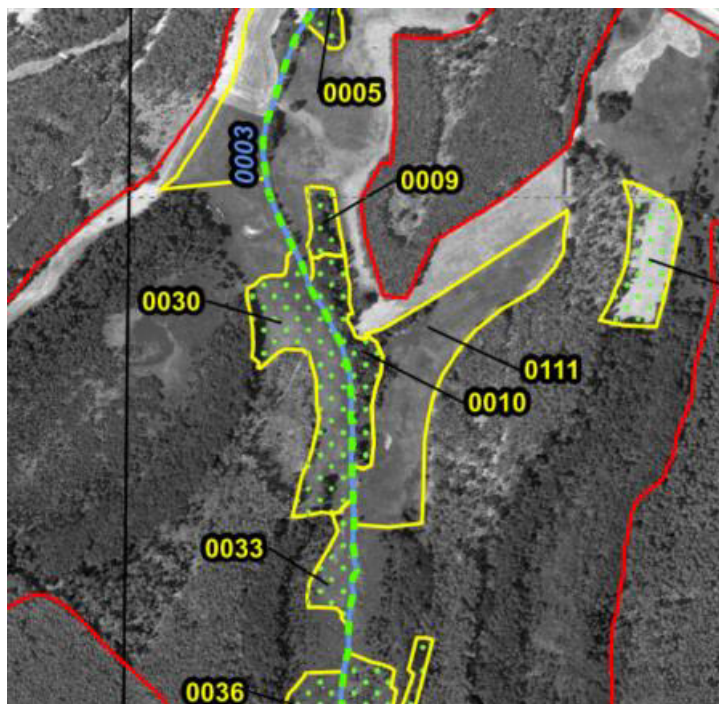
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0030

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Das Arteninventar setzt sich mehrheitlich u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) zusammen. Beeinträchtigungen bestehen durch das Mähen bis in die gewässerbegleitenden Hochstauden hinein und Trittschäden durch Rinder.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0030 wurde im Jahr 2021 als LRT 6430 (Begleitbiotop) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße durch eine extensive Pflege der Biotopflächen. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Bei Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	W
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	W
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	W
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Landschaftspflegeverband, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, mehrjähriger Abstand), O115 laufend (mehrjähriger Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5, S. 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/177, 187, 291 und
122411/001/2

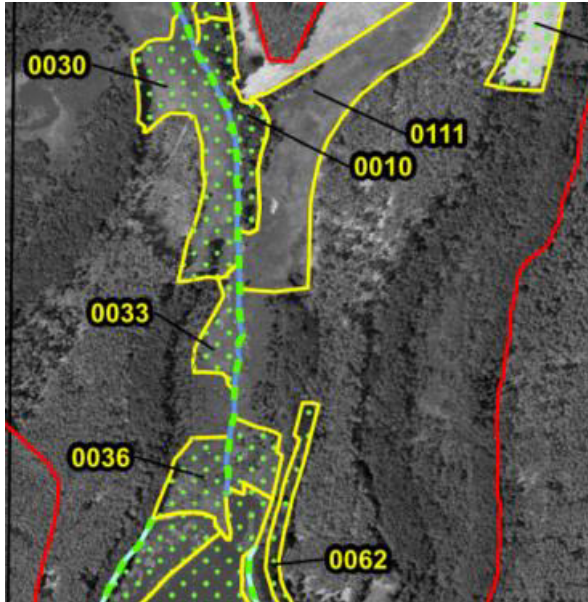
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0033

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,03 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Feuchten Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Das Arteninventar setzt sich mehrheitlich u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) zusammen. Beeinträchtigungen bestehen durch das Mähen bis in die gewässerbegleitenden Hochstauden hinein und Trittschäden durch Rinder.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0033 wurde im Jahr 2021 als LRT 6430 (Begleitbiotop) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße durch eine extensive Pflege der Biotopflächen. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Bei Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	W
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	W
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	W
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	W
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Landschaftspflegeverband, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, mehrjähriger Abstand), O115 laufend (mehrwähriger Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8, S. 99 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2

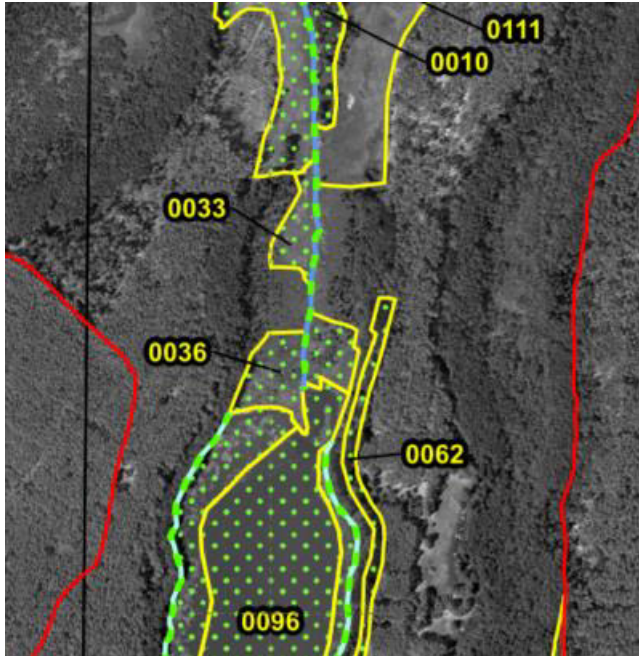
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0036

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Als Begleitbiotop eines Schilfröhrichts im Mündungsbereich des Mühlenfließes in den Kersdorfer See erfasst. Der Baumbestand besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Grau-Weide (*Salix cinerea*). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden. Die Untersuchungsfläche ist durch Nährstoffeinträge des Mühlenfließes gestört.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0036 wurde im Jahr 2021 als 91E0* (Begleitbiotop) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Vorrangiges Erhaltungsziel ist der Erhalt der aktuellen Flächengröße und des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C). Das Belassen von Altbaumbeständen spielt für Kleinsäuger, Insekten, Pilze und für den Vogelschutz eine große Rolle (Maßnahme F40). Altbaumbestände (< 5 Stück/ha) sowie liegendes und stehendes Totholz (< 10 m3) sind deshalb auf den LRT-Flächen zu sichern (Maßnahme F102). Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sind zu erhalten, da sie Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäusen sein können. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten ist auf allen Flächen des LRT 91E0* zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	E
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	E
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	E
F40	Belassen von Altbaumbeständen	E
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, mehrjähriger Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4, S. 91 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/166, 167, 169, 170,
174

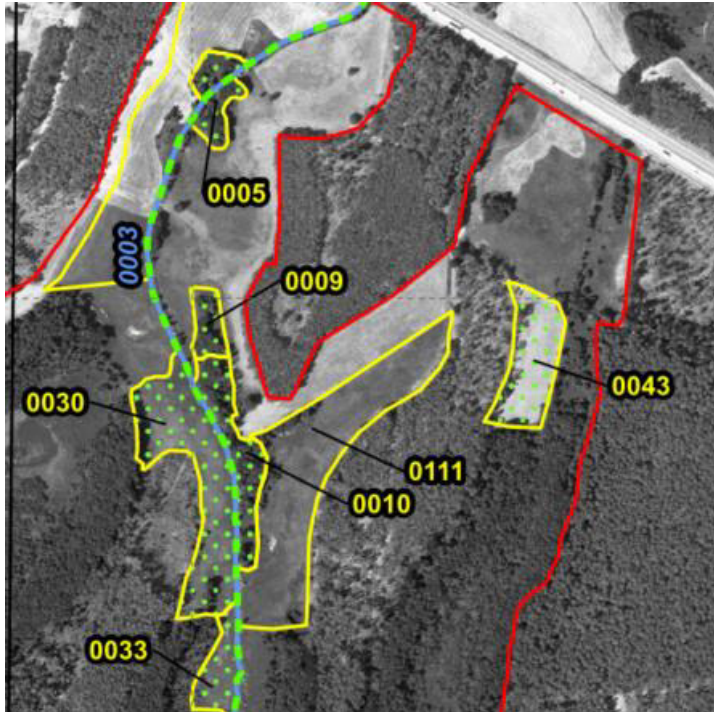
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0043

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt einer Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Der Hauptteil der Mähwiese befindet sich in einem nassen Zustand mit Seggendominanz nach Osten, zu den Rändern hin weniger feucht mit Süßgräsern und Kräutern sowie einem Seggenried im Südwesten. Als LRT-kennzeichnende Arten sind Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Kümmel-Silge (*Selinum carviifolia*) und Hirschen-Segge (*Carex panicea*) vertreten. Beeinträchtigungen zeigen sich durch Trittschäden und aufkommende Verbuschung.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0043 wurde im Jahr 2021 als LRT 6410 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Zum Erhalt und zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist eine extensive Mahdnutzung unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Spätsommer oder Herbst (Maßnahme O128). Bei einer zweischürigen Mahd zum Nährstoffentzug zwischen Ende Mai/Anfang Juni und August/September ist eine Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten einzuhalten (Maßnahme O132). Alternativ kann auch anstatt einer zweiten Mahd eine extensive Beweidung mit Pferden stattfinden (Maßnahme O122) stattfinden. Bewirtschaftungszeiträume können in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree verschoben bzw. angepasst werden.

Die zeitliche Durchführung der Mahdnutzung im Jahresverlauf ist in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) anzupassen, um dadurch auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können.

Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die aktuelle Nutzung mit einer Mahdhöhe von 4 cm kann abweichend von der Standardmaßnahme „Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm“ weiter durchgeführt werden, da diese Bewirtschaftung, sichtbar am aktuellen Zustand der Flächen, dem LRT 6410 entgegenkommt. Generell ist eine Düngung von Pfeifengraswiesen zu unterlassen (Maßnahme O41), ebenso der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Maßnahme O49). Gleichfalls sind der Umbruch bzw. das Abtöten der Grasnarbe (Maßnahme O85) sowie Nachsaaten (Maßnahme O110) nicht gestattet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd einschürig (bei anfänglich zweischüriger Mahd O132)	E
O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	E
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	E
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	E
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	E
O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	E
O41	Keine Düngung	E
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand)**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

X

nein

X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7, S. 97 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/153, 154, 155, 156,
158, 175, 176, 177, 332, 334,
337 und 122411/001/2, 374, 375

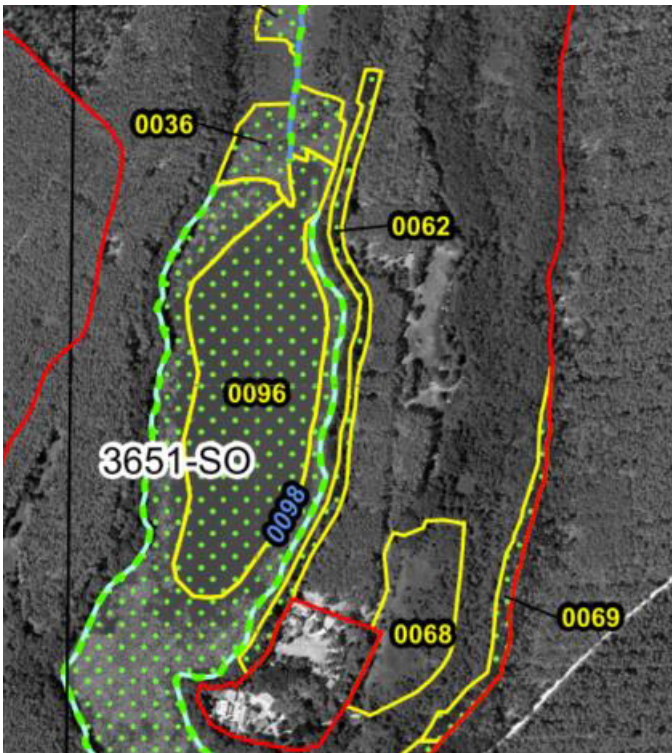
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0062

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Der Bestand besteht in der Baumschicht aus Stieleiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Die Strauchschicht ist zum Teil durch starke Verjüngung von Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) geprägt. Spärlich ausgeprägte Krautschicht mit Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*). Es ist nur eine geringe Anzahl an Altbäumen und Totholz vorhanden. Beeinträchtigungen bestehen durch Störzeiger wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0062 wurde im Jahr 2021 als LRT 9190 mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Neophyten sind in Form der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vertreten. Die Art ist als Beeinträchtigung zu werten und aus den Beständen zu entfernen (Maßnahme F31). Erhaltungsmaßnahmen umfassen zudem die Sicherung der Altholz- und Biotopbaumbestände (Maßnahme F99), insbesondere Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sowie die langfristige Erhöhung des stehenden und liegenden Totholzanteils (Maßnahme F102) auf den Biotopflächen. Die Verjüngung heimischer Baum- und Straucharten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sind zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	E
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	E
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	E
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (< 5 Stück/ha)	E
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), F31 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
-------------------------------	----	------

Datum:

Laufende Nr.:

Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Offenlandbiotops für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8, S. 113 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/150, 332, 336, 337

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

NF21018-3651SO0068

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,48 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Offenlandbiotops für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Großseggenwiese mit dominanter Schlanksegge, auch Schnabel-Segge, vereinzelt Bulten der Schwarshopf- und Rispen-Segge. Zwischendurch Dominanzbestände von Sumpf-Reitgras. Rasenschmiele v.a. im westlichen Randbereich mit Brennnessel. Verlauf der ehemaligen Entwässerungsgräben in Ost-West-Richtung noch als Rinnen sichtbar. Am westlichen Rand in Nachbarschaft zum Damm kleine wassergefüllte Senke mit Kleiner Wasserlinse. Grauweidengebüsch im Südosten, außerdem Erlenaufwuchs im nördlichen, östlichen und südöstlichen Randbereich in Nachbarschaft zum Erlenbruch.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0068 wurde im Jahr 2021 als Maßnahmenfläche für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) erfasst.

Als Erhaltungsmaßnahme ist auf dem Planotop 3651SO0068 bei Bedarf der Gehölzbestand teilweise zu beseitigen (Maßnahme G22), um das Offenlandbiotop für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke langfristig zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: mittelfristig (jährlicher Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7, S. 97 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/150, 336, 337 und
122411/003/16, 201, 204

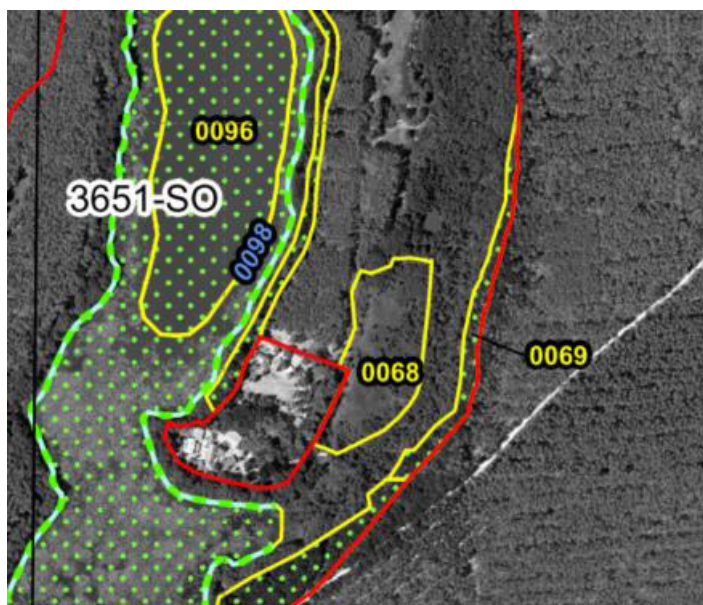
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0069

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die Baumschicht wird aus Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) gebildet. Die Strauchschicht befindet sich mit den Arten Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) in der Verjüngung. Die gering ausgebildete Krautschicht weist neben den charakteristische Pflanzenarten Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) lediglich Draht-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) auf. Es wurde nur ein geringer Anteil an liegendem Totholz aufgefunden sowie wenig Naturverjüngung. Beeinträchtigungen wurden im verstärkten Aufkommen der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) erhoben.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0069 wurde im Jahr 2021 als LRT 9190 mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Neophyten sind in Form der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vertreten. Die Art ist als Beeinträchtigung zu werten und aus den Beständen zu entfernen (Maßnahme F31). Erhaltungsmaßnahmen umfassen zudem die Sicherung der Altholz- und Biotopbaumbestände (Maßnahme F99), insbesondere Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sowie die langfristige Erhöhung des stehenden und liegenden Totholzanteils (Maßnahme F102) auf den Biotopflächen. Die Verjüngung heimischer Baum- und Straucharten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sind zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	E
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	E
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	E
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (< 5 Stück/ha)	E
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), F31 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7, S. 97 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/336 und
122411/001/2, 376 und
122411/003/204

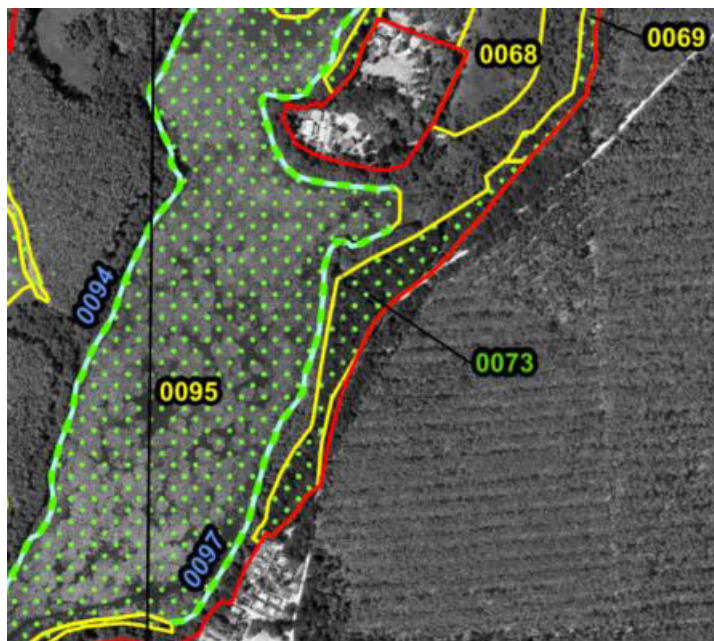
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0073

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Baumschicht setzt sich aus Stieleiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) zusammen. In der Kraut- und Strauchschicht findet die Verjüngung der Eichen-Arten und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) statt sowie in der Strauchschicht zudem von Faulbaum (*Frangula alnus*), Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*). In der Krautschicht treten u.a. mit Glattem Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*), Behaarter Hainsimse (*Luzula pilosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Duftender Weißwurz (*Polygonatum odoratum*) charakteristische Pflanzenarten des LRT 9190 auf. Es ist eine positive Tendenz in der Artenausstattung erkennbar aufgrund der hohen Anzahl an Charakterarten. Beeinträchtigungen sind in der Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zu finden. Es wurde ein geringer Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz aufgefunden.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0073 wurde im Jahr 2021 als LRT 9190 mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Neophyten sind in Form der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vertreten. Die Art ist als Beeinträchtigung zu werten und aus den Beständen zu entfernen (Maßnahme F31). Erhaltungsmaßnahmen umfassen zudem die Sicherung der Altholz- und Biotopbaumbestände (Maßnahme F99), insbesondere Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sowie die langfristige Erhöhung des stehenden und liegenden Totholzanteils (Maßnahme F102) auf den Biotopflächen. Die Verjüngung heimischer Baum- und Straucharten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sind zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	E
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	E
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	E
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (< 5 Stück/ha)	E
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), F31 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	
--------------------------------------	---	--

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2, 3, 4, 373, 374, 375, 376

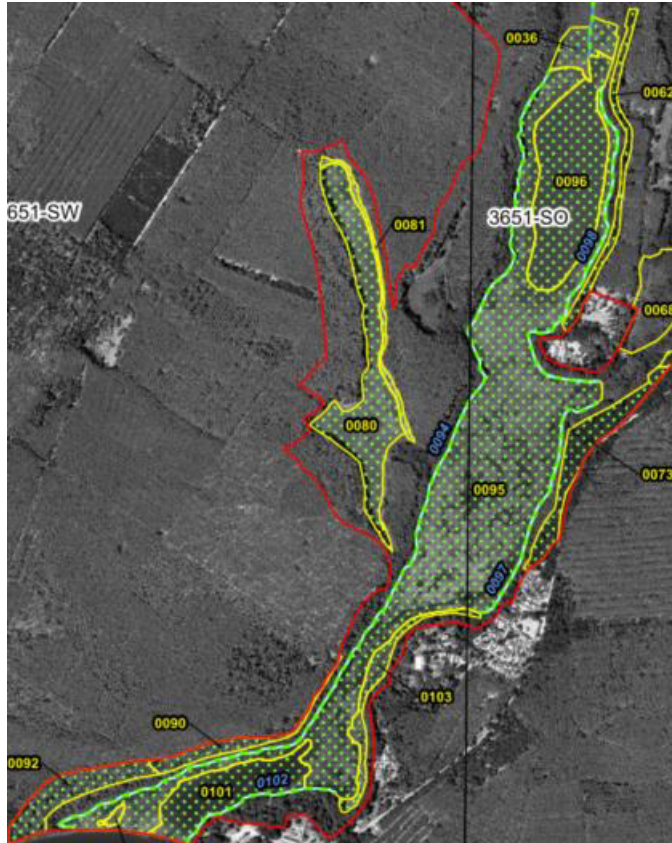
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0095

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 30,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche (3651SO0095) weist neben den Hornblattarten mit u.a. Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*), Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*), Weißer Seerose (*Nymphaea alba*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) ein höheres und dem LRT 3150 charakteristischeres Artenspektrum auf.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0095 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: W20, W77 laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W32 laufend (jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2

Gebietsabgrenzung

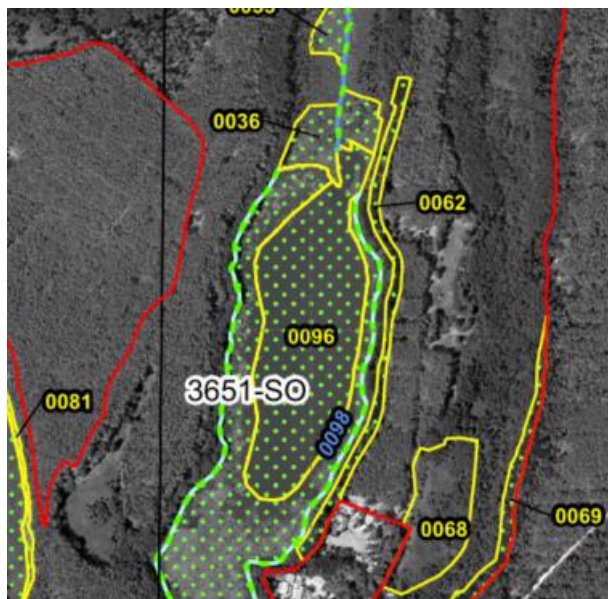
Bezeichnung:

P-Ident:

NF21018-3651SO0096

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche (3651SO0096) enthält lediglich Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Zartes Hornblatt (*C. submersum*) in ihrem Bestand.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31 Juli jeden Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: W20, W77 laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W32 laufend (jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Datum:

Laufende Nr.:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2

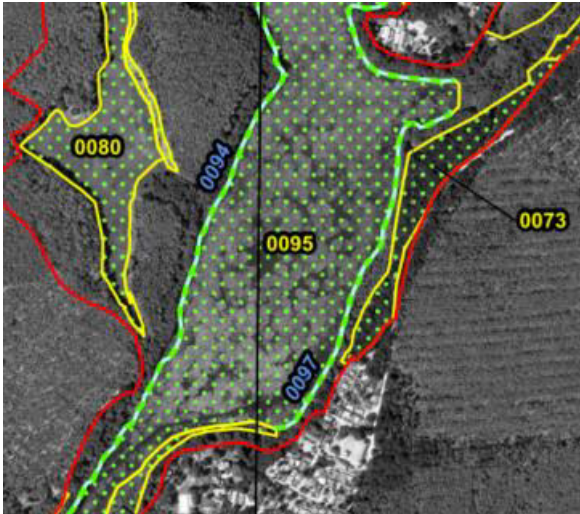
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0097

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Linienbiotop

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Auf der Biotopfläche am Ostufer treten die Röhrichtbestände vereinzelt vorgelagert mit Gewöhnlicher Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und im Uferbereich mit Vorkommen der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Als weitere Arten wurden u.a. Froschbiß (*Hydrochares morsus-ranae*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) aufgefunden.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0097 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: W20, W77 laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W32 laufend (jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
zu beteiligen:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2, 374, 375, 376

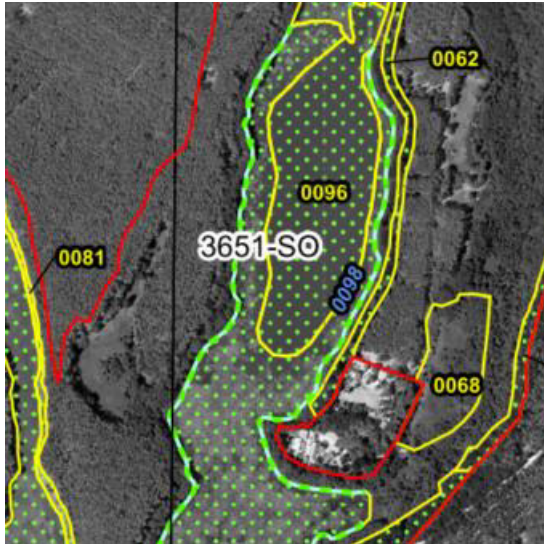
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0098

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Linienbiotop

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Auf der Biotopfläche am Ostufer treten die Röhrichtbestände vereinzelt vorgelagert mit Gewöhnlicher Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und im Uferbereich mit Vorkommen der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Als weitere Arten wurden u.a. Froschbiß (*Hydrochares morsus-ranae*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) aufgefunden.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0098 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: W20, W77 laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W32 laufend (jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) auf einem Offenlandbiotop.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8, S. 113 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122410/002/177, 178, 187, 291

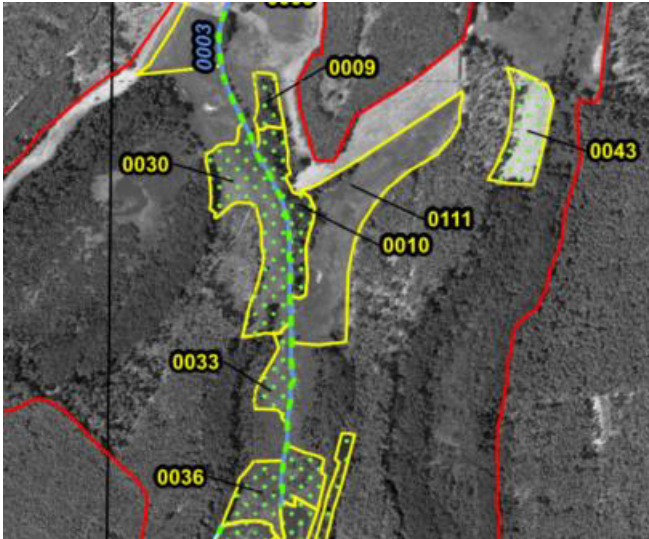
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SO0111

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,56 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) auf einem Offenlandbiotop.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Feuchtweide, in den Randbereichen trockener. Im Süden Schlank-Segge verbreitet. Im Randbereich des Mühlenfließes eine Senke mit Wasserschwadern, außerdem Flutrasenanteile mit Weißem Straußgras.

Die Biotopfläche NF21018-3651SO0111 wurde im Jahr 2021 als Maßnahmenfläche für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) erfasst.

Wichtigstes Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Bauchigen Windelschnecke. Für die Habitatflächen ist eine artgerechte extensive Nutzung durchzuführen. Dies umfasst im Wesentlichen die Vermeidung aller Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen. Auf den aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen 3651SO0030, 3651SO0033 und 3651SO0111 ist maximal eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) wirkt sich die extensive Mahdnutzung nicht negativ auf das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke auf diesen Biotopflächen aus. Vielmehr wird eine Verbuschung verhindert. Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (einschürig)	W
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	W
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Landschaftspflegeverband, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: mittelfristig (jährlicher Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Brenndolden-Auenwiese (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 122411/001/ 298, 368 und 122411/002/52

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/ 298, 368 und
122411/002/52

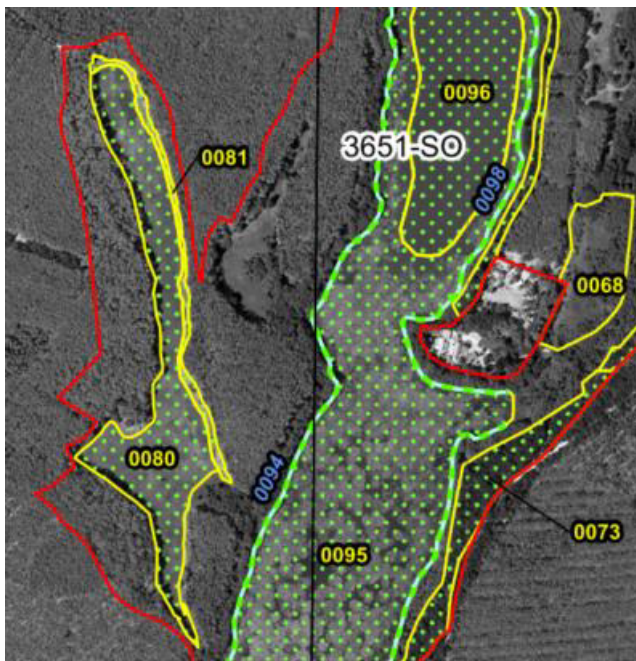
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0080

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,5 ha/ 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung einer Brenndolden-Auenwiese (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6440

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Langgestreckte Niederung mit einer Grünlandbrache, die aus basenreichen, wechselfeuchten Standorten und reichen Nassstandorten besteht. Der Moorstandort mit Talsandböschungen und -rücken beherbergt zudem trockene Randbereiche, im Süden ein ausgedehnten Schlank-Seggenbestand und eine Grünlandbrache auf der Westseite. Auf der Mähwiese kommt es teilweise zum Aufwuchs der Hänge-Birke (*Betula pendula*). Die Fläche setzt sich u.a. aus Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*), Gewöhnlicher Brenndolde (*Selinum dubium*) und Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) zusammen. Beeinträchtigungen bestehen durch Entwässerungsgräben und geringfügig durch Gehölzaufwuchs.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0080 wurde im Jahr 2021 als LRT 6440 mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) und LRT 6410 (Begleitbiotop) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Für die Entwicklung des LRT 6440 mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) ist die Sicherung der Flächengröße erforderlich. Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen (Maßnahme O114). Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden. Danach ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können (Maßnahme O132). Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Generell ist auf eine Düngung zu verzichten (Maßnahme O41). Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt (Maßnahme O49). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraum-typischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111).

Zur Sicherung des Wasserhaushaltes und Verhinderung der Entwässerung ist das Setzen einzelner Sohlschwellen auf der Biotopfläche 3651SW0080 durchzuführen (Maßnahme W140). Eine Entwässerungswirkung, durch die bestehenden zwar durch Sukzession verschlossenen Drainagegräben, soll dadurch verhindert werden, da eine Entwässerung durch die Gräben weiterhin besteht. Durch das Setzen der Sohlschwellen wird zudem die Entwässerungswirkung der Brenndolden-Auenwiese auf die angrenzenden Waldflächen verringert. Für die Wiederherstellung des LRT 6410 sollte zudem eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Spätsommer oder Herbst (Maßnahme O128) stattfinden. Des Weiteren sind Nachsaaten (Maßnahme O110) nicht gestattet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschürig als Nachmahd (Mähweide))	-
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	-
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	-
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	-
O41	Keine Düngung	-
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	-
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	-
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-
O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	E

O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	E
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W140 mittelfristig, (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.2, S. 88 ff. und Kap. 2.2.4, S. 91 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/ 298, 368 und
122411/002/1, 51, 52

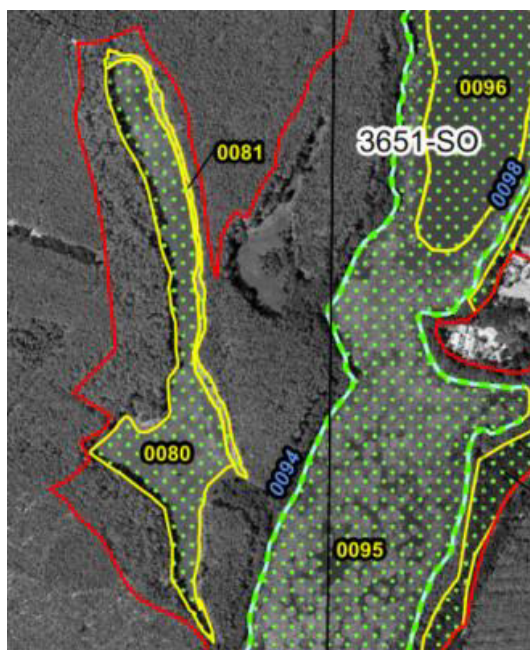
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0081

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha/ 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt bzw. bei Erhalt der aktuellen Flächengröße

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6230*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Bestand zieht sich am östlichen Rand der Großen Wuglow entlang und setzt sich aus Wald-, Ruderal- und Trockenrasenarten zusammen. Es wurden mit Borstgras (*Nardus stricta*) und Spitzflügeligem Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris* subsp. *oxyptera*) nur zwei LRT- kennzeichnende Arten aufgefunden und als charakteristische Arten Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Hunds-Veilchen (*Viola canina*). Die Brenndolden-Silge (*Selinum dubium*) ist als stark gefährdete Art in Deutschland auf der Fläche vertreten. Als Trockenrasenarten wurden u.a. Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Borstgras (*Nardus stricta*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) und Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) erfasst.

Bei der Fläche handelt es sich um einen schmalen Bereich, der reliefbedingt teilweise unterbrochen ist und darin sind ruderale Arten vertreten. Beeinträchtigungen sind aufgrund von Nährstoffeintrag erkennbar durch das Vorkommen an Ruderalarten und Obergräsern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) erkennbar. Als Begleitbiotop tritt der LRT 6410 im mittleren Bereich des FFH-Gebietes als Pfeifengrasbestand am unteren Böschungsbereich eines verbrachten Magerrasens im Übergang zu einer Niederung (Große Wuglow) auf.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0081 wurde im Jahr 2021 als LRT 6230* und LRT 6410 (Begleitbiotop) mit jeweils gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 6230* ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen vor allem dem Nährstoffentzug bzw. der Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge und der daraus resultierenden Begünstigung konkurrenzschwacher Arten. Dies beinhaltet die Durchführung einer zweischürigen Mahd (O114), wobei die Nutzung vor dem 16.06. zu erfolgen hat (Maßnahme O131) um eine Aushagerung der Fläche und den Schutz von Insekten zu gewährleisten. Während der Mahd ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von der gemähten Fläche zu entfernen, eine Mulchung soll vermieden werden (Maßnahme O118). Weitere Maßnahmen sind: Entbuschung von Trockenrasen (O113) zur Verhinderung von Gehölzsukzession und das Verbot der Düngung (Maßnahme O41). Zum Erhalt und zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist eine extensive Mahdnutzung unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Spätsommer oder Herbst (Maßnahme O128). Bei einer zweischürigen Mahd zum Nährstoffentzug zwischen Ende Mai/Anfang Juni und August/September ist eine Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten einzuhalten (Maßnahme O132). Alternativ kann auch anstatt einer zweiten Mahd eine extensive Beweidung mit Pferden stattfinden (Maßnahme O122) stattfinden. Bewirtschaftungszeiträume können in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree verschoben bzw. angepasst werden.

Die zeitliche Durchführung der Mahdnutzung im Jahresverlauf ist in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) anzupassen, um dadurch auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können.

Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die aktuelle Nutzung mit einer Mahdhöhe von 4 cm kann abweichend von der Standardmaßnahme „Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm“ weiter durchgeführt werden, da diese Bewirtschaftung, sichtbar am aktuellen Zustand der Flächen, dem LRT 6410 entgegenkommt.

Generell ist eine Düngung von Pfeifengraswiesen zu unterlassen (Maßnahme O41), ebenso der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Maßnahme O49). Gleichfalls sind der Umbruch bzw. das Abtöten der Grasnarbe (Maßnahme O85) sowie Nachsaaten (Maßnahme O110) nicht gestattet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH- Erhaltungs- maßnahme *
O114	Mahd (zweischürig)	E
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	E

O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E
O131	Mahd vor dem 16.06. (je nach Aufwuchs)	E
O113	Entbuschung von Trockenrasen	E
O41	Keine Düngung	E
O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	E
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	E
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	E
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	E
O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), O131 laufend (dauerhaft, mehrjähriger Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHG B) und die Sicherung der Populations- und Flächengröße des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6, S. 109 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

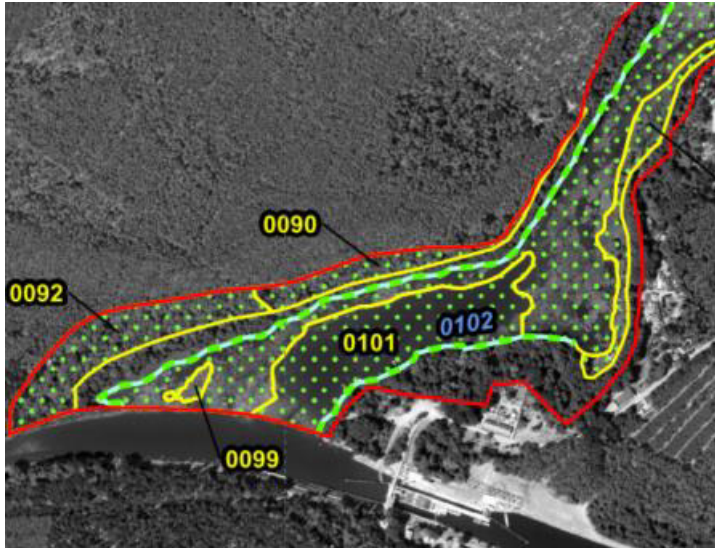
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0090

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,55 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHG B) und die Sicherung der Populations- und Flächengröße des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Älterer Kiefernbestand mit Flatterulmen (z.T. alt) und anderen Laubböhlzern (einzelne Stiel-Eichen und Hänge-Birken) in Hanglage. In Krautschicht neben Draht-Schmiele auch Nickendes Perlgras. Es wurden Bäume entnommen.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0090 wurde im Jahr 2021 als Maßnahmenfläche für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) erfasst.

Für die Planung sind insbesondere die Maßnahmen Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (Maßnahme F102) und Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99) wichtig, da alte und anbrüchige Eichen geeignete Saftstellen für Hirschkäfer-Imagines bieten. Altbaumbestände sind auf den Biotopflächen zu sichern (Maßnahme F40). Die Naturverjüngung heimischer Baum- und Straucharten soll übernommen werden (Maßnahme F14).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	Belassen von Altbambeständen	W
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	W
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	W
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHG B) und die Sicherung der Populations- und Flächengröße des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6, S. 109 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0092

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,27 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHG B) und die Sicherung der Populations- und Flächengröße des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Gelände stark reliefiert, im Westen Landreitgras und Knauelgras, auch Vorkommen des Nickendes Perlgras, einzelne tote oder abgängige Eichen, einzelne Fichten, Spitzahorn und Trauben-Eiche. Am Kanal auch Erlen und Eschen-Ahorn.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0092 wurde im Jahr 2021 als Maßnahmenfläche für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) erfasst.

Für die Planung sind insbesondere die Maßnahmen Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (Maßnahme F102) und Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99) wichtig, da alte und anbrüchige Eichen geeignete Saftstellen für Hirschkäfer-Imagines bieten. Altbaumbestände sind auf den Biotopflächen zu sichern (Maßnahme F40). Die Naturverjüngung heimischer Baum- und Straucharten soll übernommen werden (Maßnahme F14).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	Belassen von Altbaumbeständen	W
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	W
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	W
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	W

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forst, Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2, 3, 4, 373

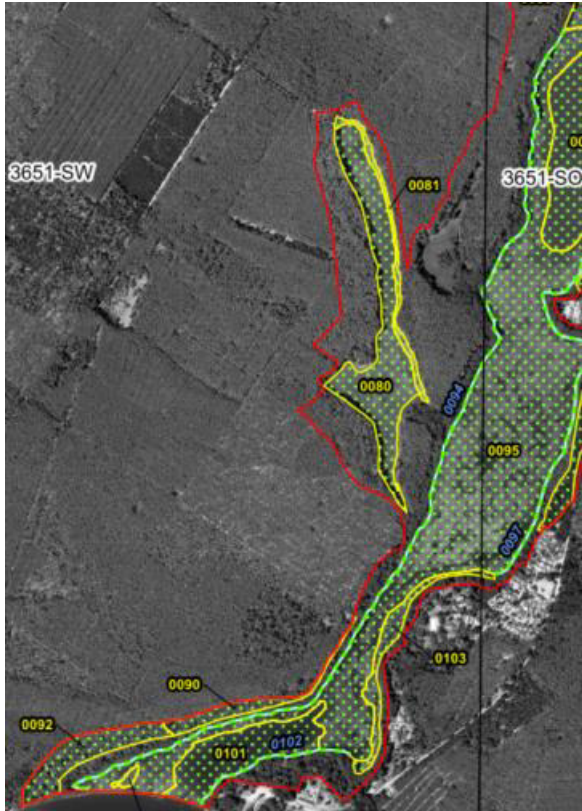
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0094

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Linienbiotop

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Der Bestand setzt sich aus Großseggen, Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht und Gebüsch der Grau-Weide (*Salix cinerea*) zusammen sowie aus dem Aufwuchs der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Die Krautschicht der LRT-Fläche wird u.a. von Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudacorus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) gebildet.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0094 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	
--------------------------------------	---	--

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff..

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/4

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0099

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die Biotopfläche auf der südlich gelegen Insel, setzt sich aus Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) zusammen. Am Seeufer der Insel befindet sich ein Gebüsch aus Grau-Weide (*Salix cinerea*), des Weiteren wurde Aufwuchs der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) aufgefunden.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0099 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31 Juli jeden Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Datum:

Laufende Nr.:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2, 10, 312, 373

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0101

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche enthält lediglich Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Zartes Hornblatt (*C. submersum*) in ihrem Bestand.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0101 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2, 10, 312, 373

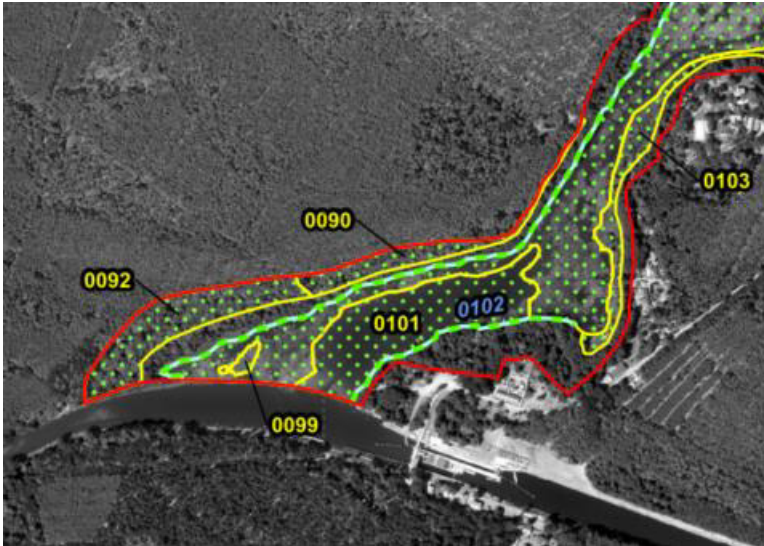
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0102

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Linienbiotop

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Auf der Biotopfläche am Ostufer treten die Röhrichtbestände vereinzelt vorgelagert mit Gewöhnlicher Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und im Uferbereich mit Vorkommen der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Als weitere Arten wurden u.a. Froschbiß (*Hydrochares morsus-ranae*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) aufgefunden.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0102 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:
zu beteiligen:



Name FFH-Gebiet: Kersdorfer See

EU-Nr.: DE 3651-301

Landesnr.: 476

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 86 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel, laufend

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Briesen (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122411/001/2

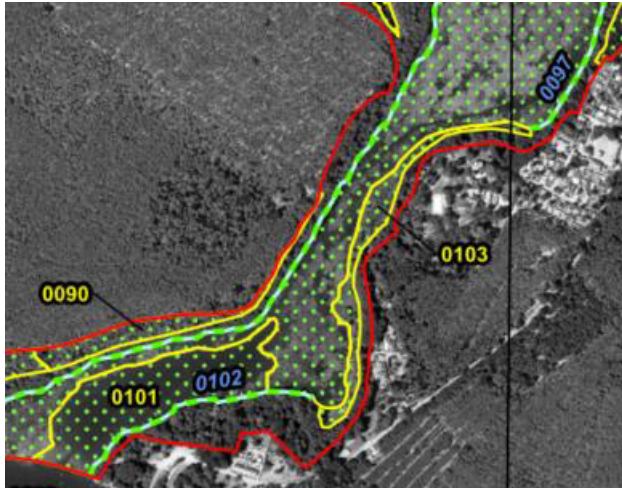
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21018-3651SW0103

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines Natürlich eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Auf der Biotopfläche am Ostufer treten die Röhrichtbestände vereinzelt vorgelagert mit Gewöhnlicher Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und im Uferbereich mit Vorkommen der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Als weitere Arten wurden u.a. Froschbiß (*Hydrochares morsus-ranae*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) aufgefunden.

Die Biotopfläche NF21018-3651SW0103 wurde im Jahr 2021 als LRT 3150 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Erhaltungsziel des LRT 3150 ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	E
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

E = Erhalt, W = Wiederherstellung

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

keine

Zeithorizont: laufend (dauerhaft, jährlicher Abstand), W166 mittelfristig (einmalig)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

